

FDP-Fraktion Isselburg | Lessingweg 4 | 46419 Isselburg

Stadt Isselburg
Der Bürgermeister
Minervastraße 12
46419 Isselburg

Freie Demokratische Partei
Fraktion im Rat der Stadt Isselburg

Kevin Schneider

Vorsitzender der Fraktion im Rat der Stadt
Isselburg und des Ortsverbandes

Isselburg, 7. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Isselburg beantragt hiermit gem. § 3 I GO-Rat die Aufnahme des Punktes

„Erlass einer Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zur Kommunalwahl“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Isselburg beschließt die sich im Anhang befindliche Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für die Kommunalwahlen.

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung wird den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit gegeben, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um bis zu 10 zu verringern, solange eine Mindestzahl von 20 nicht unterschritten wird.

Die Stadt Isselburg hat gem. § 3 Abs. 2 lit. a KWahlG 32 Vertreter, davon 16 in Wahlbezirken, zu wählen. Hiervon weicht die Stadt Isselburg bereits um 6 ab – nach bisheriger Rechtslage der größtmöglichen Abweichung.

Aufgrund der geplanten Ausweisung neuer Bauflächen wurde bei der letzten Festsetzung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2014 fraktionsübergreifend angeregt, die Wahlbezirke im gesamten Stadtgebiet zu überarbeiten.

Damit die Überarbeitung der Wahlbezirke in ausreichendem Vorlauf erfolgen kann und rechtzeitig die Zahl der festzulegenden Wahlbezirke feststeht, beantragt die FDP-Fraktion, die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter auf 24 zu reduzieren.

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Isselburg
Lessingweg 4
46419 Isselburg

M: 0173 172 5708
F: 02874 613 0000

kevin.schneider@fdp-isselburg.de
www.fdp-isselburg.de

 facebook.com/FDPIsselburg
 twitter.com/FDP_Isselburg

Hierdurch besteht auch ein Einsparpotential allein durch die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen von mindestens 5.000 Euro jährlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Satzung der Stadt Isselburg über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für die Kommunalwahlen

Isselburg, 7. Januar 2017

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), und gem. § 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Isselburg in seiner Sitzung am _____._____._____ folgende Satzung der Stadt Isselburg über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für die Kommunalwahlen beschlossen:

§ 1

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Für die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen ab dem Jahre 2020 wird die Zahl der zu wählenden Vertreter auf

24 Vertreter, davon 12 in Wahlbezirken

festgesetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Isselburg
Lessingweg 4
46419 Isselburg

M: 0173 172 5708
F: 02874 613 0000

kevin.schneider@fdp-isselburg.de
www.fdp-isselburg.de

 facebook.com/FDPIsselburg
 twitter.com/FDP_Isselburg